



## Expertengespräch zum Freihandelsabkommen CETA - Sondersitzung des EU-Ausschusses

Expertengespräch zum Freihandelsabkommen CETA - Sondersitzung des EU-Ausschusses  
Ort: Bundesrat, Raum 4.041  
Der EU-Ausschuss des Bundesrates führt am 5. Februar eine Expertenanhörung zum Freihandelsabkommen CETA zwischen der Europäischen Union und Kanada durch. Auf Einladung von Peter Friedrich (BW), dem Ausschussvorsitzenden, diskutieren die Europaminister der Länder in einer Sondersitzung mit Fachleuten aus der Europäischen Kommission, der Universität von Amsterdam, des Deutschen Industrie- und Handelskammertags und des Vereins Powershift. Themen sind unter anderem die Chancen des Abkommens für die deutschen Länder sowie der Investoren- und Verbraucherschutz. Zuvor berichtet Generaldirektor Christian Danielsson (Europäische Kommission) zum Thema Nachbarschaftspolitik und Erweiterung. Akkreditierungshinweis  
Das Expertengespräch ist nicht öffentlich. Es besteht jedoch die Möglichkeit zu Auftaktbildern vor Beginn der Sitzung. Voraussetzung ist eine Jahresakkreditierung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung bzw. die Akkreditierung für die Legislaturperiode des Bundestages. Tagesakkreditierungen des Bundesrates können direkt über das Online-Formular angefordert werden. Zum Akkreditierungsformular  
Bundesrat  
Presse, Öffentlichkeit, Besucherdienst  
11055 Berlin  
Telefon: 030 18 9100-170  
E-Mail: [newsletterredaktion@bundesrat.de](mailto:newsletterredaktion@bundesrat.de)  
Verantwortlich: Camilla Linke  
 [http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n\\_pinr\\_=587478](http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=587478) width="1" height="1"

### Pressekontakt

Bundesrat

10117 Berlin

[newsletterredaktion@bundesrat.de](mailto:newsletterredaktion@bundesrat.de)

### Firmenkontakt

Bundesrat

10117 Berlin

[newsletterredaktion@bundesrat.de](mailto:newsletterredaktion@bundesrat.de)

Der Bundesrat ist eines der fünf ständigen Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland. Neben Bundespräsident, Bundestag, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht ist der Bundesrat als Vertretung der Länder das föderative Bundesorgan. Durch den Bundesrat sind die Länder unmittelbar an der Willensbildung des Bundes beteiligt und wirken dadurch in die Politik des Bundes hinein. Andererseits macht sich der Bund durch den Bundesrat die politischen und verwaltungsmäßigen Erfahrungen der Länder zunutze und wirkt mit Zustimmung des Bundesrates durch Gesetze, Rechtsverordnungen, Allgemeine Verwaltungsvorschriften und indirekt durch Regelungen der Europäischen Union in den Bereich der Länder hinein. So ist der Bundesrat die Bundeskammer der Länder, gleichzeitig aber auch die Länderkammer des Bundes. Bei der engen Verflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern - sie ist viel enger als zum Beispiel in den USA - ist eine solche "Mittlerfunktion" besonders wichtig. Der Bundesrat hat dabei die Belange der Länder zu wahren, gleichzeitig aber auch die Bedürfnisse des Gesamtstaates zu beachten. Wer im Bundesrat mitentscheidet, der kann das "Bundesinteresse" nie ohne das "Länderinteresse" und das "Länderinteresse" nie ohne "Bundesinteresse" sehen. Durch das Bundesorgan Bundesrat, das von den Regierungen der Länder gebildet wird, sind die Gliedstaaten also sehr eng in das politische Handeln und Unterlassen des Gesamtstaates einbezogen. Sie sind nicht nur "Befehlsempfänger", sondern sie entscheiden mit.